

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.
49. Jahrgang.

Nr. 103.

Dienstag, den 2. September

1902.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Zum Gedantage.

Siehe, wie die Zeit verrinnt:
Langsam folgt dem Tag ein anderer.
Seine weißen Fäden spinnt
Sommer um das Haupt dem Wandrer.
Seine Rosen sind verblüht
Und der Sonne Strahl verglühst
Zeitig hinter den Cypressen.
— Scheiden! — Scheiden u. — vergessen.

Und der Jahre Zahl verrann
Gleich dem Tag im Sonnenscheine.
Langsam ging die Zeit und spann
Ihre Fäden um die Steine,
— Zeichen der Erinnerung.
Aber ewig grün und jung
Will der Epheu schirmend hegen,
Was wir unvergessen pflegen.

Immer enger wird der Kreis
Derer, die im Feuer standen
Und des Ruhmes Lorbeerreis
Um Germanias Sterne wanden.
Einst bricht eine Zeit herein,
Da wird keiner übrig sein
Derer, die des Morgens Nahen
Noch mit eignen Augen sahen.

Doch die Flamme, die gelobt,
Als im Sturm die Fahnen rauschten,
Da im Schöpfungsmorgenroth
Wir des Donners Stimmen lauschten,
Diese Flamme rein und licht
Leuchte fort und schwinde nicht,
Dah noch ihres Lichtes Welle
Die Jahrtausende erhelle.

Deutsches Volk, an diesem Tag
Blick' empor zu deinen Sternen,
Und, was auch geschehen mag:
Nie wirst du vergessen lernen:
Deil'ger Liebe reime Gluth
Wahre dir als höchstes Gut,
Und des Dankes Flamme rage
Simmelan an diesem Tage!

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 871 auf den Namen Ernst Emil Schubart eingetragene Grundstück soll am

6. November 1902, Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Heft 7, Nr. 7, groß und auf 37 500 M. Pflg. geschätzt, es ist mit 313,24 Steuerseinheiten belegt. Die Brandlaste beträgt 36 490 M.
Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Juli 1902 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.
Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.
Eibenstock, den 27. August 1902.

Königliches Amtsgericht.

10. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums
Mittwoch, den 3. September 1902, Abends 8 Uhr
im Sitzungssaale des Rathhauses.
Eibenstock, den 1. September 1902.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.

G. Dierckh.

Tagesordnung:

- 1) Bau einer massiven Brücke über den Dönihbach bei der Unger'schen Holzschleiferei.
- 2) Straßenherstellung am Stern.
- 3) Reparatur des hiesigen Kriegerdenkmales.
- 4) Erlaß eines Nachtrages zum Sparassenenregulative, die Erhöhung der Maximalgrenze für Sparassenenanlagen betr.
- 5) Beschlußfassung wegen Ausleihung von Sparassendarlehen mit ermäßigtem Zinsfuß zur Errichtung von Arbeiterwohnhäusern.
- 6) Beschlußfassung wegen Ueberlassung eines Theiles des alten Gottesackers zum Diakonatsgrundstücke.
- 7) Ankauf von Hanffschläuchen für städtische und private Zwecke.
- 8) Vortrag der geprüften Rechnungen der Sportklasse für 1901 und der Armenholzkasse für 1901/1902.
- 9) Beschlußfassung wegen Nichtigpreisung der Industrieschulassenenrechnung u. der Rechnung der gewerblichen Zeichenschule auf das Jahr 1901.
Geheime Sitzung.

Sedan-Feier.

Die Latein- und Handelsschule veranstalten zur Sedanfeier am Dienstag, 2. September cr., vormittags 11 Uhr im Saale des Industrieschulgebäudes einen Festakt mit Schülerdeklamationen und Festrede des Lateinschullehrers Herrn cand. theol. Durl.
Zu dieser Feier werden die Behörden, städtischen Körperschaften, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner beider Schulen höflichst eingeladen.
J. A.: Brinckmann.

Die Zukunft unserer Kolonien.

In der Beurtheilung der wirtschaftlichen Zukunft unserer Kolonien findet man Freisinnige und Sozialdemokraten, wie auf so vielen anderen Gebieten, stets einmüthig von dem Orange beiseit, die Lage und Aussichten der kolonialen Unternehmungen in den schwärzesten Farben zu malen und so in den Augen der Wählermassen sich als Bollbringer der bekannnten „rettenden That“ hinzustellen. Nebenher geht natürlich die Absicht, unter den breiten Schichten der Bevölkerung das Vertrauen zu den Organen der Staatsregierung immer mehr zu erschüttern und die Unzufriedenheit über den Gang und Aufwand der deutschen Kolonialpolitik zu schüren und zu schärfen. Daß durch solche bewußt-verleumderische und entstellende Taktik die Aufgabe der leitenden Beamten des Reichs außerordentlich erschwert wird, liegt auf der Hand; glücklicherweise fehlt es auch unter den angeblich auf das freisinnige und sozialdemokratische Programm eingeschworenen Staatsbürgern nicht an urtheilsfähigen und einsichtigen Elementen, die für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Kolonien ein offenes Auge besitzen und aus der That- sache, daß trotz der systematischen Warnungen und Verhörungen

von kolonialfeindlicher Seite die Entwicklung unserer ausländischen Besitzungen eine in Anbetracht der kurzen Zeitpanne ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Reich durchaus erfreuliche und befriedigende gewesen ist, die Ueberzeugung herleiten, daß diese Territorien lebensfähig und ausichtsvoll sind. Im Auslande, und man braucht dabei nicht einmal auf den Kolonialstaat par excellence, auf England, zu verweisen, im Auslande wird die Kolonialfrage von einem durchaus sachlichen Standpunkt behandelt, sie dient nicht entfernt in dem Maße, wie bei uns, den oppositionellen Parteien als ein beliebtes und agitatorisch brauchbares Angriffsobjekt, vielmehr sind alle Parteien darüber einer Meinung, daß koloniale Unternehmungen mit Rücksicht auf die nationale Sicherheit und Wohlfahrt eines Landes, das im internationalen Wettbewerb lebens- und leistungsfähig bleiben und seiner Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung sichern will, unbedingt nothwendig sind, und daß es daher Pflicht aller Parteien ist, dieser Nothwendigkeit gegenüber nicht nur den Parteihader und die Sonderinteressen verstummen zu lassen, sondern vielmehr danach zu streben, daß der koloniale Gedanke unter der Bevölkerung des Mutterlandes Wurzel schlägt und in den weitesten Kreisen Verständnis und praktische Verwerthung findet.

Frankreich z. B. ist sicherlich ein Land, das infolge seiner finanziellen Schwierigkeiten alle Ursache hätte, augenblicklich die Durchführung seiner Kolonialaufgaben zurückzustellen; das ist aber keineswegs der Fall, vielmehr treten gerade jetzt wieder die französischen Blätter lebhaft für die Förderung der kolonialen Unternehmungen im französischen Sudan ein und betonen, durchführungen von der Wichtigkeit regelmäßiger und schneller Verkehrsangelegenheiten, daß der Bau einer Eisenbahn unter allen Umständen erfolgen müsse. Gewiß ist es fraglich, ob die hohen Erwartungen, welche die französische Presse betreffs der kommerziellen Zukunft des Sudans hegt, sich erfüllen werden, andererseits aber ist sicher, daß eine Behandlung kolonialer Fragen, die den jeweiligen Verhältnissen Rechnung trägt und nicht nur geneigt ist, die Energie und auch noch so geringe Erfolge der Unternehmer bereitwillig anzuerkennen, sondern auch zur kräftigen Unterstützung des begonnenen Werkes auffordert, daß ein solches Verhalten weit mehr im Interesse der gesamten Nation liegt, als die Taktik der linksstehenden Parteien in Deutschland, die darin besteht, wie die meisten Maßnahmen der Regierung, so auch ihre Kolonialpolitik zu bekämpfen und zu verpöten.

Bekanntmachung.

Zum Statute der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock ist nachstehender Nachtrag geschaffen und von der königlichen Kreishauptmannschaft Eibenstock, am 30. August 1902.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Handwerk u. sonst. Betriebe.
A. Ott, Vorsitzender.

II. Nachtrag

zum Statute der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock.

Zu § 12 des Statuts:

Im Absätze 1 werden die Bestimmungen in Ziffer 1 bis mit 4 aufgehoben und durch nachstehende ersetzt:

- 1) für erwachsene männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre, ausschließlich der Lehrlinge, auf 2 Mark;
- 2) für erwachsene weibliche Kassenmitglieder über 16 Jahre auf 1 Mark 40 Pfg.;
- 3) für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge auf 85 Pfg.;
- 4) für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren auf 85 Pfg.

Zu § 13 des Statuts:

Im Absätze 1 fällt Ziffer 3 weg. Hierfür wird eingeschoben:
3) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeits- oder Feiertag ausschließlich der Sonntage $\frac{2}{3}$ des durchschnittlichen Tageslohnes § 12 als Krankengeld, vorbehaltlich der Bestimmung in § 12 Absatz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900.
Ferner werden im Absätze 2 die Worte „dreizehnten Woche“ durch „sechszwanzigsten Woche“ ersetzt.

Zu § 20 des Statuts.

Im Absätze 1 werden die Worte „13 Wochen“ und „der Hälfte“ gestrichen und hierfür die Worte „26 Wochen“ und „von“ eingeschaltet.

Zu § 29 des Statuts:

Der I. Nachtrag zum Kassenstatute vom 20. Juni 1900 wird aufgehoben. An dessen Stelle treten die folgenden Bestimmungen:

Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:

- 1) für erwachsene männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre, ausschließlich der Lehrlinge, 21 Pfg.
- 2) für erwachsene weibliche Kassenmitglieder über 16 Jahre 15 „
- 3) für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 9 „
- 4) für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren 9 „

Dieser Nachtrag tritt am Tage seiner Genehmigung in Kraft.

Eibenstock, am 23. Juli 1902.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Handwerk u. sonstige Betriebe.
A. Ott, Vorsitzender.

No. 1308. IV.

Der vorstehende II. Nachtrag wird auf Grund von § 24 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 genehmigt.
Zwickau, am 8. August 1902.

Königliche Kreishauptmannschaft.

(L. S.)

Dr. Forster-Schubauer.

cert, Regiments
mann.
itt 50 Pf.
Tittel am
orenz.
adm. an
stgeräth,
äh. und 1
Stech- und
s, Cigar-
fl. einladet
hner.
heide,
akes.
e Garantie.
Berein
k.
st, Nachm.
lung im
rstand.
n.
s, Abends
rnst Be-
Ausmar-
eher.
Nachmittag
chießen.
rstand.
rein.
G. Mittel-
nnung.
n. Anfang
Vorstand.
Union.
gen Sonn-
gout an,
Für ge-
st besten
ein
üller.
nstock.
:
hten.
ds frische
st einladet
lein.
bücher
benutz-
Buchdr.
g!
denmarkt:
Binnen,
ig!
ienst
ekannten-
fferten
Rudolf
Logis
ann am
Nr. 9.
ngege-
tember
bei un-
ei allen
strägern
tsbl.
Pp.